

Qualitätssicherung bei der Wettbewerbs- betreuung

Leitlinien für Wettbewerbs-
berater

Bund Deutscher Architekten

BDA

Qualitätssicherung bei der Wettbewerbsbetreuung

Leitlinien für Wettbewerbsberater

Das professionelle Wettbewerbsmanagement hat sich inzwischen als eigenes Tätigkeitsfeld fest etabliert, auch wenn die Auslobung von Wettbewerben mit Hilfe der einschlägigen Handlungsempfehlungen und Kommentare für fachkundige Auftraggeber ohne die Mitwirkung Dritter möglich ist.

Wettbewerbsberater sind nicht nur Vertreter des Auslobers, die den Gesamtprozess steuern und organisieren, sondern auch Anwälte der Teilnehmer: sie stellen ihre geistige und schöpferische Leistung meist unentgeltlich zur fachlichen Diskussion.

Während im Fokus der Teilnehmer ein transparentes und faires Verfahren mit anschließender Auftragserteilung steht, liegt das Interesse des Auftraggebers in erster Linie in einem rechtssicheren Vergabeverfahren auf Grundlage eines optimalen Entwurfs. Beide Interessen zu verknüpfen, ist Aufgabe des Wettbewerbsbetreuers.

Diese hohe Verantwortung für Auslober, Verfahren und Teilnehmer begründet höchste Qualifikations- und Qualitätsanforderungen an externe Dienstleister. Wesentlich ist die fachlich-inhaltliche Kompetenz der Beratung. Wettbewerbsbetreuer müssen daher mindestens die fachliche Qualifikation der Teilnehmer haben (§2 Abs.5 RPW), idealerweise Erfahrungen als Preisrichter aufweisen und sich laufend fortbilden. Die Kammern und Verbände führen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen durch – auch mit dem Schwerpunkt Wettbewerbs- und Vergaberegeln.

Eine gute Beratung beginnt mit der Wahl des geeigneten Verfahrens. Für alle Beauftragungen öffentlicher Auftraggeber oberhalb des Schwellenwertes nach §2 VgV ist ein Vergabeverfahren nach VOF obligatorisch. Der Auftraggeber hat lediglich die Wahl, ob dieses Vergabeverfahren auf bisherigen Referenzen, einer parallelen Mehrfachbeauftragung oder einem Wettbewerbsverfahren nach anerkannten Richtlinien basiert.

Eine Vergabe auf Grundlage bisheriger Referenzen stellt die in der Vergangenheit unter Beweis gestellte Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers in den Mittelpunkt. Mehrfachbeauftragungen führen bei korrekter Honorierung (i.d.R. ein Vorplanungshonorar für jeden Teilnehmer) zu sehr hohen Kosten und sind deshalb nicht zu empfehlen. Die Vergabe auf Grundlage von konkreten Entwürfen ermöglicht eine auftragsbezogene und qualitätsorientierte Bewertung. Deshalb sollte in der Beratung auf die Vorzüge eines Wettbewerbsverfahrens nach RPW hingewiesen werden:

- > Vielfalt und Kreativität der Lösungen durch eine angemessene Zahl von Teilnehmern, bei überschaubaren Kosten
- > Qualitätsorientierung bei der Entscheidung durch ein kompetentes Preisgericht und
- > rechtssichere Vergabe auf Grundlage eines anerkannten Regelwerks.

Faire, qualitätsorientierte und verantwortungsvolle Vergabeverfahren sind die Voraussetzung für das hohe Engagement von Architekten jeder Fachrichtung, Stadtplanern und Fachingenieuren. Hieraus leiten sich die folgenden Leitlinien des BDA für die Betreuung von Wettbewerbs- und Vergabeverfahren ab:

Auskömmliche Honorarangebote

Die Betreuung von Wettbewerbsverfahren unterliegt keiner Preisbindung durch eine Honorarordnung. Für ein optimales Ergebnis des Verfahrens ist dennoch eine leistungs- und qualitätsorientierte Vergabe der Wettbewerbsbetreuung erforderlich, insbesondere unter dem Aspekt der fachlichen Qualifikation von Wettbewerbsbetreuern, die sich auch auf die Vorprüfung der Arbeiten bezieht.

Keine unterhonorierten Mehrfachbeauftragungen

Der Verzicht auf ein Wettbewerbsverfahren nach anerkannten Regeln darf nicht dazu führen, die Teilnehmer in Konflikt mit ihrer Berufsordnung zu bringen. Mehrfachbeauftragungen sind für alle Auftragnehmer nach gültiger Honorarordnung zu honorieren.

Augenmaß bei den Zugangsvoraussetzungen

Für die meisten Planungsaufgaben reichen als Qualifikation Kammerzulassung und Versicherungsnachweis. Mehrfache Realisierungserfahrung vergleichbarer Planungsaufgaben, überzogene Anforderungen an Mitarbeiterzahl und Jahresumsätze oder gar die Vorlage preisgekrönter Referenzobjekte bevorzugen große und etablierte Planungsbüros und schließen kreative Wettbewerbsbeiträge junger und kleiner Büros aus.

Überprüfung der Realisierbarkeit

Die Umsetzbarkeit des Raum- und Funktionsprogramms innerhalb der Rahmenbedingungen des Planungsgebietes muss vor dem Verfahren überprüft werden. Technische, geologische, ökologische oder denkmalpflegerische Restriktionen dürfen die Realisierungsfähigkeit der Bauaufgabe nicht zum Problem der Entwurfsverfasser werden lassen.

Interdisziplinäre Wettbewerbe

Die Frage, für welche Disziplinen ein Wettbewerb geeignet ist, muss in Abhängigkeit von der Aufgabe individuell geprüft werden. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist auf die Honorierung (Preisgeld) und Vertretung in der Jury für alle beteiligten Disziplinen zu achten. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, ist die Möglichkeit der in der RPW 2013 vorgesehenen Hinzuziehung weiterer Disziplinen in der zweiten Phase zu nutzen.

Angemessene Auftragsversprechen

Art und Umfang der Beauftragung müssen die qualitätvolle Umsetzung des Entwurfs sicherstellen. Das gilt nicht nur für Wettbewerbsverfahren, sondern auch für die Vergabe auf Grundlage von Mehrfachbeauftragungen. Wenn im Rahmen des Verfahrens Fachplanungen wie haustechnische Konzepte, statische Vordimensionierungen oder Freianlagenplanungen abgefordert werden, sind sie in das Auftragsversprechen einzubeziehen.

Rechtzeitige Einbeziehung aller Beteiligten

Die Wettbewerbsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen, Preisgelder sowie die Besetzung der Jury sind rechtzeitig und bereits im Vorfeld mit allen Beteiligten abzustimmen, insbesondere auch mit den zuständigen Architekten- und Baukammern.

Verantwortungsvolle Besetzung der Jury

Ein gut besetztes Preisgericht sichert die objektive Auswahl qualitätvoller Entwürfe. Für die wünschenswerte umfassende Diskussion der Beiträge sind unterschiedliche Positionen und Erfahrungshintergründe der Preisträger sinnvoll. Der Einfluss des Preisgerichts auf die Aufgabenstellung ist in jedem Fall durch eine rechtzeitige Preisrichtervorbesprechung sicherzustellen. Die geübte Praxis von Vorbesprechungen des Preisgerichts im direkten Vorfeld der Kolloquien mit den Teilnehmern ist für den notwendigen Erfahrungsaustausch nicht zielführend.

Sinnvolle Leistungsanforderungen

Von den Teilnehmern sind nur die Planungsleistungen abzufordern, die zur Beurteilung der Entwürfe erforderlich sind. Das gilt insbesondere für Berechnungen, Kostenschätzungen, Energiekonzepte, Detailplanungen und Visualisierungen. Mit dem Umfang der Leistungsanforderungen steigt die Notwendigkeit ihrer fachgerechten Überprüfung durch Vorprüfung und Preisgericht und damit Kosten und Dauer des Verfahrens. Zusätzliche Leistungen sind in jedem Falle honorarpflichtig.

Präzise Aufgabenstellung

Die Anforderungen an die Lösung der Planungsaufgabe sind so präzise wie möglich zu formulieren. Unterschiedliche Interpretationen der Aufgabenstellung durch die Teilnehmer sind zur Vergleichbarkeit der Beiträge möglichst auszuschließen.

Umfassende Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern sind möglichst umfassende Unterlagen für die Bearbeitung der Planungsaufgabe bereitzustellen. Die Beurteilung, welche Wettbewerbsunterlagen für die Bearbeitung relevant sind und die übersichtliche Zusammenstellung der Unterlagen ist Aufgabe der Wettbewerbsbetreuung. Die Recherche von Historie und Rahmenbedingungen des Wettbewerbsgebietes sollte zentral durch die Wettbewerbsbetreuung erfolgen. Wesentliche Planunterlagen wie Lage- und Bestandspläne sind in bearbeitbaren Datenformaten zu übergeben. Das vermeidet Mehrfachbearbeitung durch die Teilnehmer und sichert die Vergleichbarkeit der Lösungen durch einheitliche und überprüfbare Grundlagen.

Vergleichbarkeit sicherstellen

Die von den Teilnehmern abgeforderten Daten sind durch die Vorprüfung zu überprüfen und in Hinblick auf ihre Vergleichbarkeit aufzubereiten. Sind Daten nicht prüfbar oder bestehen Zweifel an der Vergleichbarkeit, muss das Preisgericht darüber informiert werden, um seine Entscheidung auf gesicherter Basis treffen zu können.

Einflussnahme auf die Vergabematrix

Der erste Preisträger hat die besten Aussichten auf die weitere Beauftragung. Sofern sich nach dem Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren anschließt, ist durch die Bewertungsmatrix die Entscheidung des Preisgerichts mit hoher Gewichtung (empfohlen werden mindestens 50 Prozent) zu würdigen. Die Bewertungsmatrix für die Vergabe ist nach der RPW bereits in der Auslobung bzw. Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Qualitätssicherung bei der Wettbewerbs- betreuung

Leitlinien für Wettbe- werbsberater

Arbeitsgruppe Wettbewerbe
und Vergabe des BDA:
Christine Edmaier, Martin Half-
mann, Walter Landherr

Herausgeber

Bund Deutscher Architekten
BDA

Bundesgeschäftsstelle
Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel. 030.2787990
Fax 030.27879915
kontakt@bda-bund.de
www.bda-bund.de

Copyright

© Bund Deutscher Architekten
BDA

Berlin 2014